

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883**

88 (14.4.1883)

# Beilage zu Nr. 88 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 14. April 1883.

## Badische Chronik.

**Wörzheim, 11. April.** Ein Einblick in den Jahresbericht der Gewerbeschule für das Schuljahr 1882/83 läßt ein erfreuliches Bild des Gedeihens dieser Schule erkennen. Das letzte Schuljahr weist die höchste Frequenz seit ihrem Bestehen auf in der Gesamtzahl von 1444, von welcher im Lauf des Schuljahres 81 ausgetreten sind, so daß für den Schluß 1363 verbleiben. Diese vertheilen sich zum Theil in Parallellabteilungen bis zu 56 Schülern in solche, welche alle Fächer besuchen, nämlich 357 in drei Klassen und einer Vorklasse, und solche, welche nur an einzelnen Fächern und am Vorbereitungsstuf zum Zeichnen sich betheiligen, 1087. Zahlreiche Preise und Belohnungen wurden an würdige Schüler ausgetheilt. Acht Lehrer sind an der Schule thätig. Die seit 1878/79 von 1019 Schülern wieder ansteigende Schülerzahl bis zu dem diesjährigen höchsten Stand beweist ebenso die wiederkehrende Belebung des Geschäftstandes, als die Einsicht von der Nothwendigkeit gebiegender Ausbildung für den Eintritt in die Konkurrenz eines belebten Geschäftstandes.

**Gerlachshausen, 12. April.** Die Verlegung des Landwehrbezirks-Kommandos von hier nach Mosbach vollzieht sich mit dem Bezug des Kommandanten, Hrn. Major Göhringer, heute endgültig. — Die Freunde und Verehrer des Scheidenden hatten zu Ehren desselben auf gestern ein Abschiedsmahl veranstaltet, welches außerordentlich zahlreich besucht war aus allen Theilen dieses Bezirkes. In gehaltvollen Toasten feierte man die persönlichen lebenswürdigen Eigenschaften des Scheidenden. Die Mittheilung, daß Hrn. Major Göhringer das Ehrenbürgerrecht unferes Städtchens verliehen worden sei, wurde mit der lebhaftesten Freude aufgenommen.

**Wiesbaden, 12. April.** Gestern Abend bei Eintritt der Dunkelheit brach in dem Hause des Kaufmanns H. Boos in Bahlingen Feuer aus, welches das ganze Anwesen sammt Dekonomiegebäude und Waarenlager, sowie ein anstoßendes Gehöft zur Hälfte in Asche legte. Die Feuerbrunst war eine sehr heftige.

**Freiburg, 10. April, Nachm. 3 1/2 Uhr.** Straßmann er. (Fortsetzung.) Direktor Schupp stellt Hrn. Ambros das Zeugniß eines vollkommen pflichtgetreuen Beamten aus.

Von den hierauf vernommenen Eschaffern, Passagieren des verunglückten Zuges, halten die meisten, welche überhaupt nachgefragt waren, die Schnelligkeit des Zuges für größer als die Fahrgeschwindigkeit eines Schnellzuges und die in den vorderen Wagen spürten die Bewegung der Räder auf den Schwellen.

Häcker Glinz, der die ganze Fahrt über den Kopf zum Fenster hinausstreckte, sagt aus, bei der Katastrophe seien Regen und Gewitter vorüber gewesen.

Stationsvorstand Kruse in Kolmar hat dem Rupp zu dem vorhandenen Zugpersonal von vier Personen zwei Bremser zugegeben, während Rupp die ersten für genügend erklärte.

Rupp erwidert, er sei zu dieser Ansicht berechtigt gewesen, da die Minderzahl der Besatzung des Bergnütungszuges noch nicht mit dem Kolmarer Bestande vereinigt gewesen sei, was Kruse bestritt.

Bahnassistent Albrecht in Kolmar machte Rupp auf die ungenügende Anzahl Bremser aufmerksam, wovon dieser aber nichts wissen wollte.

Heizer Hettinger hat bei seinem früheren Dienst auf der Dreifacher Bahn immer auf der Doble (wo der erste Packwagen am 3. Septbr. entgleiste) heftige Stöße empfunden. Dagegen haben die Lokomotivführer Philipp und Kemle nie etwas auffallendes bemerkt.

Bahnmeister Kipling glaubt, die Verlegung der Schwellen müsse von der Maschine herrühren.

Schaffner Wild war als Ersatz eines erkrankten Kollegen von Feser zum Dienst beim Bergnütungszug kommandirt. Niemand gab ihm über das Bremsen oder das Gefäll der Bahn eine Unterweisung. Er wollte zuerst die Billette revidiren, dann würde er erst an die Bremsen gegangen sein.

Hilfschaffner Dengler sollte erst nach der Revision bremsen, sonst erhielt er keine Weisung. Signal hat er keines gehört. Bei besonderer Schnelligkeit des Zuges würde er von selbst zur Bremsen gegangen sein.

Stationsassistent Meier, Freiburg, scheint auch der Ansicht zu sein, daß, wenn der Oberbeamte im äußern Dienst in Funktion

tion trete, der Unterbeamte seiner Verantwortlichkeit entbunden sei. Er hat die Bemerkung des Hrn. Ambros, er wolle nur für die sichere Ansfahrt des Zuges und die richtige Bedienung der Central-Weichenstelle sorgen, nicht gehört.

Ambros erklärt seine damalige Thätigkeit für den an Sonn- und Feiertagen üblichen Aufsichtsdienst des Vorstands.

**Freiburg, 11. April, Vorm. 8 1/2 Uhr.** Verteidiger v. Feder beantragt, einen Lehrer aus Logelheim zu berufen, der über eine Unterredung des Rupp mit Hrn. Ambros Auskunft geben kann, die unter der Halle stattfand und wobei dem Rupp Bremser verweigert wurden.

Staatsanwalt Geiler bittet Hrn. Davans und Pfeffer in Betreff der Handhabung der Bremsordnung zu berufen. Beiden Anträgen wird stattgegeben.

Lokomotivführer Philipp sagt: die Ausströmungsröhren der Maschine seien 15 Zoll vom Boden entfernt und müßten bei Bewegung der Maschine auf den Schwellen abbrechen. Aus der Umkehrung der Kurbel kann man die Schnelligkeit der Fahrt erkennen. Zeuge meint, der Heizer sei für die Handhabung der Tenderbremse zu schwach gewesen, was bei dem kräftigen Aussehen des Sutter unwahrscheinlich ist.

Stationsassistent v. Neubronn sagt aus: der Zugmeister muß sich, wenn er Bremser verlangt, an den Beamten des äußern Dienstes wenden. Doch hat dieser einzuschreiten, wenn er einen Fehler bemerkt. Bei Entzug des Bremser gehört die Bestellung der Bremser zu den Ausführungsbestimmungen des Bahnmeisters-Vorstands. Güterzugs-Lokomotiven werden wohl sonst nur für Militärszüge gebraucht. Uebrig ist, daß zum Material die Bremser gehören. Der Aufsichtsbefehl muß bei allen außerordentlichen Ereignissen gerufen werden; vom Augenblick seines Eingreifens an ist der Unterbeamte seiner Pflicht entbunden. Durch die Annahme der Abmeldungserklärung des Zugführers übernimmt der Betreffende die Verantwortlichkeit. Der Beamte des inneren Dienstes bescheinigt, die Bahn sei frei, der des äußern Dienstes bestätigt, daß der Zug in Ordnung sei. Zeuge wußte nicht, daß Kläffer Bremser im Zuge waren.

Buhlinger, Güterverwalter in Freiburg, der beim vorhergehenden Karlsruher Entzug die Stelle des Bahnmeisters-Vorstands betrat, hielt es für seine Pflicht, die Bremser einzustellen und die zum Bremsdienst verwendeten Schaffner, soweit möglich, zu instruiren. Für Fahrzeit H (40 Kilometer) wären bei 28 Wagen 5, bei Fahrzeit F (45 Kilometer) 7 Bremser nöthig gewesen, was Zeuge Schupp als eine für gemischte Züge, nicht für Personenzüge, zu denen doch der Entzug gehört, geltende Bestimmung erklärt.

Zuge erklärt dagegen, die Schnelligkeit, nicht die Art der Belastung sei maßgebend, weil bei Lastzügen auch Personen gefährdet seien.

Föppel, Bahnverwalter, mußte selbst einmal einem Zugführer einen Bremser verweigern wegen Mangel an Personal. Seit dem Unglücksfall ist die Zahl der Bremser verdoppelt worden.

Zugmeister Ehrmann erhielt in einigen Fällen nicht die nöthige Anzahl Bremser.

Restaurateur Kern, Freiburg, hat dem Wagenwärter Kummel am Abend nach dem Unglück um 1 Uhr ein Glas Bier durch den Laden gereicht, ohne daß jener den Unfall erwähnte.

Restaurateur Wibel, Freiburg, Schlatterer hat zum Zeugen gesagt in der Nacht des Unglücks, seine Schuld sei es nicht, er habe ein reines Gewissen.

Heizer Kehler, Karlsruhe, sagt aus: Auf der Dreifacher Bahn seien außerordentlich viel Schienenverkrümmungen vorgekommen.

Auch bei den neuen Maschinen finden auf dieser Bahn schiefstehende Bewegungen statt.

Wagenwärter Stopy hat ähnliche Erfahrungen beim Pflanzenzarten (Bahnwart 4) gemacht.

Zugmeister Ludin ebenfalls an der gleichen Stelle. Ein Zugmeister kann in seinem Kabinett die Schnelligkeit des Zuges bei Unwetters nicht unterscheiden.

Billetausgeber Fieglstahler, Dugstetten, wurde von Rupp angefordert zu telegraphiren, was nach Freiburg nicht, wohl aber nach Straßburg möglich war und stattfand.

Zimmermeister Böhler glaubt morsche Schwellen an der Unglücksstätte gesehen zu haben.

Zimmermeister Gruber hat eine überall faule Schwelle bemerkt unterhalb des Dohlens. Die Fäulniß erstreckte sich zwei Zoll von der Oberfläche. Sachverständiger Sternberg tritt diesen Aussagen entgegen.

Restaurateur Altmayer sah in der Nacht des 3. September eine halbfaule Schwelle.

Stationsmeister Meier, Freiburg. Die Benutzung einer Maschine Nr. 6 war ein Ausnahmefall.

Zugmeister Meier hat immer die notwendige Anzahl Bremser erhalten.

Zugmeister Demele hat mit der Maschine „Kniebis“ 1879 Militärszüge zweimal geführt. Er hat die Schaffner immer auf das Gefäll aufmerksam gemacht und an die Bremsen gewiesen, besonders das Bremspersonal an der Unglücksstätte gemahnt.

Zugmeister Kramer erhielt bei protokollarischer Vernehmung durch Hrn. Ambros wegen Bremsverweigerung die Aeußerung, er habe auf Befehl wegzufahren und wegen der Bremsenzahl nicht so spitzig zu sein.

Bremser Martin, Straßburg, wurde von Kruse zum Bremsen kommandirt, fand auf der Rückfahrt in seinem Bremswagen Wagenwärter Kummel. Dieser hieß ihn die Bremsen anziehen. Der Zug sei wie ein Personenzug gefahren. Er wehrte sich in Kolmar gegen die Fahrt. Er hat zuerst den Versuch gemacht, den letzten Wagen zu erreichen, aber die Dunkelheit ließ nicht erkennen, ob Trittbretter vorhanden waren. Als das Ereigniß eintrat, war die Bremsen schon wieder gelöst, und zwar schon zwei Minuten, weil die Fahrt ihm nicht zu schnell voram.

Holzhandler Heobald hält das Zerbrechen der Schwellen durch die Maschine für eine Folge eines defekten, angefaulten Zustandes. Solche Schwellen fand er 6 an der Stelle, wo die Maschine den Dampf verließ. Zeuge ist seit 1868 Schwellenlieferant.

Sachverständiger Sternberg bemerkt, daß Zeuge wohl keinen Bearbeiter der Schwere einer Lokomotive habe.

Bahnassistent Pfeffer, Witzburg, erklärt, dem Zugmeister Bissler einen Bremser verweigert zu haben, weil er solchen nicht für erforderlich hielt; dafür trug er ihn auf, den Gepäckschaffner, der wenig zu thun habe, als Bremser zu verwenden, was dieser verweigerte. Beide Theile nehmen ihre Aussage auf ihren Eid. Zugmeister Bissler berichtigt seine Aussage aber dann dahin, daß er nicht mehr wisse, wie viele Bremser er verlangt habe. Zeuge berechnet die Zahl der Bremser nach der Achsenzahl und der Fahrgeschwindigkeit.

Lehrer Buhl von Logelheim hat bei der Abfahrt des Bergnütungszuges eine unbekannt Person sagen hören, der Zugmeister habe noch mehr Bremser verlangt.

Stationsmeister Koch, Freiburg, stand bei Hrn. Ambros an der Central-Weichenstelle und hörte, wie Rupp von Ambros den Befehl zum Abfahren erhielt.

Staatsanwalt Geiler wünscht, Maschineningenieur Bisslinger und Baurath Gohweiler als sachverständige Zeugen einberufen zu lassen; der Gerichtshof beschließt, beide Männer als Sachverständige zu beidigen. Dies geschieht sofort.

Auf Wunsch Anwalt Kohler's wird aus den Personalakten Kummel's verlesen, daß er auf der Decke eines Gepäckwagens in voller Fahrt durch den Stoß gegen einen Einbaut eine Verletzung der Hirnschale erlitt, die ihn hartnäckig und gedächtnißschwach machte.

Eilvernahme der Sachverständigen.

Erste Frage des Staatsanwalts: In wiefern ist es wahr, daß die Beschaffenheit der Bahnhöfe von Freiburg nach Dugstetten so ist, daß eine Fahrgeschwindigkeit von 45 Kilometer bei einer Belastung von 28 Wagen mit 1200 Personen und einer Maschine Nr. 6 gefährlich ist.

Sachverständiger Gohweiler verneint dies; ebenso daß das ältere Schienenprofil gefährlich war, da die Schienenverfälschungen nur einmal in 11 Jahren in größerem Maßstabe stattfanden. Er hält den Gebrauch der betr. Maschine nur bei zu rascher Fahrt für gefährlich, nämlich etwa von 60 Kilometer Fahrgeschwindigkeit an.

Sachverständiger Bisslinger gibt an, die Gefährlichkeit im Gebrauch einer Maschine steigere sich, je kleiner die Räder und je weiter die Räder vom Ende der Maschine entfernt sind (kurzer Radstand). Die hienach wünschenswerthe Vergrößerung des Radstandes und des Durchmessers des Rades ist aber wieder durch die Möglichkeit, Kurven zu fahren und die Last des Zuges

## Was die Wogen rauschen.

Fischerromane von F. v. Stengel.

(Fortsetzung.)

Er sah ihr nach; dann sprach er kopfschüttelnd vor sich hin: „Was hat sie denn? Zuerst war sie nicht so. Sollte der Klauen... Doch nein, davon habe ich nie etwas gehört. Und ein Mädchen, wie die! So schön!... Kaum hätte ich sie noch erkannt.“

Dann entfernte auch er sich, während Sunil Mertens ein paar Schritte durcheilte, um ihm zu entgehen, und den Heimweg einschlug.

Wie anders ging sie jetzt! Den Brief, der ihr Sehnen hinstrecken sollte zum Geliebten, trug sie noch, — wie eine Zentnerslast lag er auf ihrem Herzen. Sie hätte ihn von sich werfen mögen, um mit ihm die Erinnerung an ihre Liebe für immer zu vernichten; aber sie hatte den Muth nicht dazu, — noch nicht!

Sie eilte heimwärts, ohne zu wissen, daß sie es that. Leute begegneten ihr: sie grüßte sie und sprach mit ihnen, aber ohne ihre eigenen Worte zu verstehen. Sie sah die leuchtende Meeresfluth, die ähneln Wellen, den blauen Himmel mit den jagenden Wolken und die blendend weiße Düne; sie hörte das Wasser rauschen, den Wind im Schilfe flüstern, den Schrei der Möve und das frohe Zwitschern der Schwalbe, aber sie empfand davon nichts, — der Kummer, der verzehrende Schmerz in der Seele erfüllte sie gänzlich gar.

So legte sie die Hälfte des Weges zurück. Da stand ein Kreuz, errichtet im Gedächtniß an eine junge Frau, welche den Tod im Wasser suchte und auch gefunden hatte; heute morgen war Sunil achselhochübergangen, jetzt fiel ihr Blick auf das traurige Malzeichen und sie erwachte wie aus einem schweren Traum. Sie kniet nieder am Kreuze und faltete die Hände, aber nicht zum Gebet; sie konnte jetzt nicht beten, nicht hier. Sie dachte zurück an die vergangene Zeit, an die Tage der ver-

trauensvollen Liebe; sie strich sich mit der Hand über die Stirn und die Augen, als müßte sie wegwischen, was so schwer auf ihr lag. Nicht eine Thräne kam aus dem brennenden Auge, nur kalte Tropfen rannen von der Stirn. Sie nahm den Brief, den sie in den Falten ihres Tuches verborgen hatte, las die Aufschrift langsam und deutlich halblaut vor sich hin. „Gefloren...“ sagte sie dann. „Nein, verdorben!...“ Dann löste sie das Siegel und schlug das Blatt auseinander. Ein jedes Wort sprach sie laut vor sich hin; von Anfang bis zu Ende las sie den ganzen Brief — den Brief, welchen die liebende Braut geschrieben, die vertrauende Mutter bekräftigt hatte. Langsam zögernd machte sie dann einen Riß durch das Blatt, — einen nur, dann hielt sie inne... Was wird die Mutter sagen? Muß sie es nicht wissen? Nein, nein, — wie kann sie der Mutter so Schlechtes von dem einzigen Sohne sagen! Sie muß schweigen, und sie kann es auch.

Und eilig zerriss sie den Brief in tausend Stücke und warf diese weit von sich, so daß sie der Wind auffing und nach dem Meere jagte. „Da fliegen sie hin, die Liebesworte, — möge keines bis zu ihm fliegen!...“ Sunil schaute den Stücken nach, bis sie, vom Winde fortgetrieben, ihrem Blicke entwandten. „Mögen sie ihr Grab finden in den kalten Wellen, — alle, alle!“

Laufend stand sie da. Was es ihr doch, als ob die Wasser die Worte wiederholten: „Alle, alle!“ Und weiter flüsternten sie, immer fort, immer dasselbe traurige Lied; sie riefen ihr zu, was doch nur das Echo ihres eigenen Herzens war. Die Wellen, welche ihr so manche frohe Mähr erzählt, wollten heute nicht schweigen; wieder und wieder begannen sie die Kunde vom treulosen Geliebten.

Da war Mutter Klauens Haus schon erreicht. Die Alte stand unter der Thür.

„Kommt früh zurück, Sunil!“ rief sie. „Ist der Brief wohl befestigt?“

„Ja, er ist am rechten Ort“, antwortete Sunil.

„Gib Acht, — bald haben wir die Antwort“, meinte die Frau. „Laß nun aber auch das Zweifeln sein.“

„Ich bin sicher, Mutter!“ gab Sunil zurück.

„Kannst es auch sein — Hjalmar ist nicht schlecht.“

„Nicht schlecht“, wiederholte Sunil für sich, — nicht schlecht!“ Damit ging sie dem eigenen Hause zu.

Tag um Tag verstrich, Woche reichte sich an Woche. Mutter Klauens fing bereits zu zählen an, wie viele Wochen und Tage verstrichen, seitdem der Brief abgeschickt war, und begann über die Post zu schelten, die keine Antwort bringe. Sunil zählte nicht, fand aber den Muth, die Mutter stets von neuem auf den nächsten Tag zu vertrösten.

Was sie in sich verbarg, verrieth kein Wort, nur stiller war sie noch als sonst und einsamer in Haus und Hof. Doch Niemand achtete darauf, am wenigsten ihr Vater, der noch mürrischer und verschlossener war, als je, der, außer mit dem Nachbar Solger, mit keinem Menschen verkehrte. Mit diesem aber redete er immer zusammen, gemeinschaftlich fuhren sie zum Fischen, und wenn sie daheim waren, saßen sie bei einander. Sunil ging dann immer in ihre Kammer oder hinunter an den Strand; sie machte kein Geht daraus, daß sie Solger nicht traute, und die Drohungen und Scheltworte ihres Vaters vermochten nicht, sie zu bewegen, in der Stube zu bleiben, wenn der Nachbar kam.

Eines Abends war es wieder so gewesen, Solger war stundenlang bei Mertens geblieben, als er gegangen, rief dieser die Tochter herein, und nachdem er sie mit Vorwürfen überhäuft, die sie ohne Erwiderung hinnahm, erklärte er ihr mit platten Worten, Solger habe nochmals in aller Form um sie gefreit, und er, der Vater, sein Jawort gegeben.

(Fortsetzung folgt.)

leicht zu befördern, beschränkt. Die Maschine „Kniebis“ darf nach den reichsrechtlichen Bestimmungen nur bis zu beschränkter Geschwindigkeit (60 Kilometer in Ausnahmefällen) gebraucht werden. 45 Kilometer bieten noch keine Gefahr.

**Sachverständiger Sternberg:** Die gefährlichen Schwankungen der Maschine rühren von drei verschiedenen Ursachen her, der Unregelmäßigkeit des Geleises, Verschiebung des Schwerpunkts der Maschine durch die Bewegung und den Stößen des Dampfes. Nur die beiden ersteren Momente kommen hier in Betracht, da der Dampf abgestellt war. Eine Schwingung der Masse der Maschine ist von den ganzen Bauverhältnissen derselben abhängig. Bei einer gewissen Geschwindigkeit, 72 Kilometer in der Stunde, die damals wohl erreicht wurden, fallen unter Umständen die Oscillationen so nahe zusammen, daß sie gefährlich werden, da die Schienen ihnen nicht mehr Widerstand leisten können. — Das plötzliche Schließen der Tenderbremse steigerte notwendig die Gefahr der Entgleisung. Latschenbruch schadet auch bei dem auf dieser Bahn vorliegenden schwebenden Stöße (nicht von Schwellen unterstützte Schienenende) nicht.

**Sachverständiger Wöhler:** Je kürzer der Radstand ist, desto stärker werden die Schwingungen; aber auch bei großer Schnelligkeit können sie, falls die Bahn intakt ist, keine gefahrbringende Amplitude erreichen. War aber eine Schiene nur einen Centimeter auf den Meter verbogen, so mußte die Maschine, welche ihr folgte, beim nächsten Widerstand auf die andere Seite geworfen werden, was dort vielleicht wieder eine Schiene aus, und so steigerte sich das Moment bei jedem Hinüber- und Überwerfen, falls die Maschine nicht glücklich einmal auf einen widerstandsfähigen Punkt stößt. Die Gefahr steigert sich mit dem Quadrat der Geschwindigkeit. Bei den gegebenen Verhältnissen hält der Sachverständige 65 Kilometer für unbedingt gefährlich.

**Sachverständiger Brodmann:** Die Schwingungen können sich nicht verstärken, da sie in verschiedenen Richtungen wirken und zeitlich nicht zusammenfallen. Der Radstand der Lokomotive war kein kleiner, sondern mittlerer, und die Lage der Achse vor der Feuerbüchse war durch andere Konstruktionsverhältnisse wieder gehoben. Eine Schnelligkeit bis zu 70 km sei bei dieser Lokomotivart nicht zulässig; im vorliegenden Fall aber habe man wegen des leichteren Oberbaues ohne Gefahr nicht bis zu dieser Grenze gehen dürfen.

**Sachverständiger Sternberg:** In Wirklichkeit macht der Körper der Maschine zu gleicher Zeit nicht verschiedene, sondern eine kombinierte Bewegung. Die Interferenzen der zusammenstreichenden Schwingungen geben dann in ihren Kumulationspunkten eine starke bewegende Kraft.

**Zweite Frage:** Gibt es Abhaltspunkte und welche, das Menschenhand oder andere Einflüsse das Unglück veranlaßten?

**Sachverständiger Mohr** hat der Prüfung der Bahn am 5. September beigewohnt. Die Dammaufschüttung war aus gutem Material auf vorzüglichem Kiesuntergrunde errichtet. Vom Oberbau waren die Schwellen in gutem Zustande, das Schienenprofil und die Latschen sind zwar etwas leicht, aber von gutem Material. Der Wassergraben längs des Damms war zwar gefüllt, aber so wenig von Einfluß als der Gewitterregen. Dammensenkungen fanden keine statt. Ein fremder Gegenstand lag nicht auf der Bahn; Schienen sind so schwer loszuschreiben, daß dies in der kurzen Zeit zwischen dem von Breisach kommenden Kurszug und dem Bergungszug nicht geschehen konnte.

**Sachverf. Müller** bestätigt dies durch Angabe der Ursache, die er in dieser Hinsicht anstellen ließ. Aufgefordert, auf verschiedene Zeugnisaussagen einzugehen, gibt er an: die Dohle ist ein fester Punkt, der Damm aber hat die Möglichkeit, sich zu senken; so sind die Stöße, die mehrere Lokomotivführer und Heizer verspürten, erklärlich. Ihre Pflicht wäre es aber gewesen, davon Anzeige zu machen. Die letzte Entgleisung beim Hirtenhäuschen fand dadurch statt, daß eine Stahlschiene so unglücklich brach, daß sie nur noch an einem Nagel festhing. Die Angaben des Holzschlägers und der Zimmerleute über Faulheit der Schwellen erklärt er für unzuverlässig. Der Zustand der Schwellen sei durchschnittlich besser als auf anderen Bahnstrecken.

**Dritte Frage:** Was war unter den eben festgestellten Verhältnissen die Ursache der Entgleisung?

**Sachverständiger Wöhler:** Bei der Konstruktion der Maschine war ein einmal gegebener Impuls bei großer Geschwindigkeit fähig, sich im Laufe der Fahrt berartig zu steigern, daß die Entgleisung möglich wurde.

**Sachverf. Sternberg:** Die Ursache war eine Kombination der Schwäche des Geleises und der Geschwindigkeit.

**Sachverf. Gohweiler:** Auch bei stärkerem Geleise ist die Möglichkeit vorhanden, bei schwächerem natürlich in erhöhtem Maße bis zur Wahrscheinlichkeit.

**Sachverf. Müller** hat die bei den gegebenen Verhältnissen mögliche Geschwindigkeit des verunglückten Zuges berechnet. Er nimmt an, daß der Dampf bei Beginn des Gefalles abgestellt wurde. So kann der Zug nach dem ersten Kilometer 45 bis 48 Kilometer Geschwindigkeit, nach dem zweiten 60 bis 65, nach dem dritten bis zu 70 Kilometer Fahrgeschwindigkeit erreicht haben. Von da an steigt die Geschwindigkeit nicht mehr wesentlich. Dabei hat Sachverständiger vorausgesetzt, daß nicht gebremst worden ist. Heizer Sutter will zwischen Gottesacker und Hirtenhäuschen gebremst haben. Dort hatte der Zug eine Geschwindigkeit von 63 Kilometer. Außerdem muß eine Bremse immer nachgedreht werden, bei gleichmäßigem Anziehen ist die Bremswirkung schon nach einer Viertelminute vorbei. Wäre dies geschehen, so wäre die Fahrt rasch verlangsamt worden. Die Bremse des Zugmeisters wirkte so wenig wie die des vierten Wagens. Diejenige des Martin wurde nach den Zeugnisaussagen erst bedient 2 Minuten nach der Abfahrt des Zuges, zum ersten Mal beim Eingang des Mooswalds. Beide Bremswirkungen hätten den Zug zum Stehen bringen müssen; das Anziehen war also sehr schwach und wurde einige Zeit vor der Katastrophe wieder aufgegeben. Was den Einfluß des Windes betrifft, so war nach Aufzeichnungen der Meteorologischen Station die Windstärke, und zwar dem Zug entgegen (Südwest) von 7/8 bis 8 Uhr 0,5, während des Gewitters 1,5 (etwa 10 Meter Geschwindigkeit), nach dem Gewitter, zur Zeit der Katastrophe 1 (5 Meter). Das macht 2-3 Kilogramm pro Quadratmeter, für den Zug von 300 tons 3 tons, also 1 Prozent des Zuggewichts. Die Windstärke kommt also nicht in Betracht.

**Bissinger** und **Brodmann** schließen Hindernisse auf der Bahn nicht aus. Der zuvor passierende Kurszug konnte Fehler der Bahn bis zur Gefährlichkeit steigern. Die anstößenden Bahnwärter haben allerdings ihre Bahn begangen, aber wohl nicht bis zur Sicherheit genau.

**Müller** hält dies für unwahrscheinlich.

**Frage Anwalt Kohler's:** Wie weit oberhalb des Abprungs der Lokomotive vom Damm begann die Zerstörung der Schienen und Schwellen?

**Sachverf. Müller:** Schon 600 Meter oberhalb begann zuerst nur schwach, dann allmählich zunehmend die Verkrümmung

der Schienen. Die vollständige Zerstörung begann 100 Meter oberhalb, weniger als die Länge des Zugs.

**Brodmann** und **Bissinger** glauben, daß die Maschine erst im letzten Augenblick die Schienen verließ und auf den Schwellen fuhr. Die Deformation der Schienen rührt von der Aufstauung der Wagen her, die Zermalmung der Schwellen ebenfalls. Daß die Spur auf den Schwellen dort anföhre, wo die Maschine den Damm verließ, ist nur scheinbar. Die Einschnitte auf den Schwellen gehen noch weiter, aber dort hatte die Maschine die Spur vorgezeichnet, so daß diese verstärkt durch die nachkommenden Wagen an jener Stelle am stärksten war.

**Frage Staatsanwalts Geiler's:** Mußte nicht der erste Badwagen, statt wie die Ansicht der Sachverständigen ist, durch das Ausstoßen auf der Dohle die andern Wagen aufzuhalten, durch den Stoß selbst zertrümmert werden?

Die Frage wird von mehreren Seiten verneint und die Verneinung theils durch Anführung eines analogen Falls, theils durch die Erwägung gestützt, daß der ausstoßende Wagen nur die Wucht der nächsten, schon durch die Fahrt auf den Schwellen verlangsamteten Wagen aushalten mußte. Diese flogen theils über ihn hinaus, theils wurden sie durch den Rückstoß aufwärts und zerdrückt sich gegenseitig.

**Freiburg, 12. April, Vormittags 12 Uhr.** (Fortsetzung.) Zeugenverhör eingeleitet. Hr. Davans: Stumpf hat seine Strafe wohl wegen Subordination erhalten. Zeuge erinnert sich an den Fall nicht mehr.

**Stumpf** will seine Disziplinarstrafe nicht durch Hrn. Davans, sondern durch einen Unterbeamten ohne Angabe der Gründe, und zwar mündlich erhalten haben.

**Staatsanwalt Geiler** beantragt, die betreffenden Personalakten im Falle Wipfler zu verlesen, die im Falle Stumpf kommen zu lassen.

**Annalt v. Feder** hält dies für unzulässig, da die Akten Disziplinar- und nicht gerichtliche Untersuchungsakten seien.

Der Gerichtshof beschließt, das Aktenstück als Urkunde zu verlesen. Es ergibt Verweis gegen Wipfler wegen Unbotmäßigkeit.

**Zeuge Davans** macht Wipfler den Vorwurf, den Vorgang entstellend zu haben, worauf sich dieser auf den Zeugniseid beruft. **Davans** sagt, ein Bremser weniger habe noch nichts zu sagen. **Wipfler** gesteht zu, daß ihm die Bremser bis auf einen gegeben wurden.

**Staatsanwalt Geiler** läßt durch Hrn. Schupp konstatieren, daß nach dem Unglück am 3. Sept. die Bremser vermehrt wurden, was seinen Grund aber auch in dem vermehrten Güterverkehr hat. Die Bremser sind bei schwachem Verkehr ohne Beschäftigung. Zeuge erklärt, bei der Anzahl der Jüge und Extrazüge seien die angegebenen Fälle der Bremsverweigerung sehr wenige, aber jeder Fall ein schwerer Fehler. Die vollständige Ausführung der Bestimmungen hält er für eine wichtige Pflicht.

**Fortsetzung der Einvernahme der Sachverständigen.**

**Sachverf. Sternberg:** Gerechtigkeit sei die seiner Deduktion gemachte Entgegnung, durch Reibung der Federlagen würden die Schwingungen gehemmt, aber aufgehoben würden sie nicht. Dagegen sei der Einfluß der Schienenlage nicht einer sichern Berechnung fähig, was die Differenzen in der Zahlenangabe betr. die Geschwindigkeit beweisen, von wo an die Fahrt gefährlich sei.

**Frage Anwalt Kohler's:** Ergibt sich aus dem speziellen Fahrplan nicht eine Geschwindigkeit von 50 Kilometer?

**Sachverf. Müller:** Die Summe der Fahrzeit macht nach dem gemöhnlichen Fahrplan 40 Minuten, davon sind für die Halstationen 4,2-8 Minuten ab-, für die Weichen 3 Minuten zugurechnen, also ist die Fahrzeit 35 Minuten. Dem entspricht auch die aus dem speziellen Fahrplan sich berechnende Geschwindigkeit von 45 Kilometer.

**Sachverf. Gohweiler:** Der Begriff „Sekundärbahn“ kam erst 1878 auf, die Dreifacher Bahn wurde als Seitenbahn gebaut, ein Ausdruck, der nicht mit dem Ausdruck „Sekundärbahn“ zusammentrifft.

**Fragen betreffend die einzelnen Angellagten.**

**Erste Frage:** Hat angellagter Ambros die Aufgabe gehabt, für eine entsprechende Anzahl Bremser zu sorgen, und zwar in erhöhtem Maße bei Extrazügen? Hatte er die Schaffner und Bremser über die Art und Zeit der Bedienung zu instruieren?

**Sachverf. Hönig:** Nach dem Erlaß betr. den Extrazug mußte sich der Bahnamts-Vorstand vergegenwärtigen, welche Sicherheitsmaßregeln er noch weiter treffen müsse. Dabei mußte er auf die Erwägung flößen, wie viel Personal er zur Erreichung der vorchriftsmäßigen Zahl nach Kolmar schicken müsse. Außerdem konnte ja das Elßässer Personal die Bahnstrecke nicht kennen. Das machte eine Verknüpfung zwischen Ambros und dem Kolmarer Bahndorstand notwendig. Die Initiative mußte von Hrn. Ambros ausgehen. Er dachte sich aber viel zu sehr als Lokalbeamter — hat aber die Ausführungsbestimmungen außer der Befehlung der Bremser sehr detailliert erlassen. Die Mängel zeigten sich schon bei der Zusammenstellung des Zuges in Kolmar. Der Zug war schon nur mit 6, statt mit 7 Bremsen versehen; dafür waren nur 4 Bremser da. Dazu mußten zwei nicht instruierte Bremser gestellt werden. Nach der Ankunft in Freiburg hat das Personal die vorhandene Zeit nicht zur Erkundigung wegen nötiger Ergänzung benützt. Der Wagenwärter hat die fremde Bremse verschmäht, weil die fremden Bremserfische ungewohnter sind.

**Sache des Hrn. Feser** wäre es am Abend der Abfahrt gewesen, um das nötige Personal sich zu kümmern. Bezüglich der Verwendung der badischen Schaffner hätte der Bahnamts-Vorstand die Pflicht gehabt, sie über den Bremsdienst zu instruieren, das Detail konnte er dem Zugmeister überlassen. An dem Vorhandensein elßässer Bremser hätte er Anstoß nehmen und sie entweder genau instruieren oder besser durch badisches Personal ersetzen sollen. Ambros war offenbar der Ansicht, 4 Bremser seien genügend, weil Extrazüge, die mit der Fahrzeit von gemischten Zügen fahren, als solche bezüglich der Bremser zu behandeln seien. Dies ist eine falsche, aber offenbar beim Bahnpersonal weit verbreitete Ansicht. Der Buchstabe H. war für das Personal sicher ohne Einfluß, die zahlenmäßigen Angaben allein bestimmend.

**Sachverf. Laméy** bestreitet die Ausführungen des Sachverständigen Hönig in einzelnen Punkten. Er ist der Ansicht, der Bahnamts-Vorstand habe Hunderte von Bediensteten verantwortlich zu bewachen. Die Verantwortlichkeit kann aber nur soweit gehen, daß er seine Aufsicht im allgemeinen nachweist. Ambros hatte den Schaffner gefragt, sie sollten Bremsen bedienen. Sachverständiger hält die Ueberwachung des Bremserpersonals für Sache des Fahrdienst-Beamten. Der Vorstand ist nicht im Stande, seine Aufmerksamkeit dahin auszuwenden.

(Fortsetzung folgt.)

× **Aus Baden, 12. April.**

**Bruchsal.** Die beiden Direktoren der Gewerbebank dahier haben sich veranlaßt gesehen, ihre Stellen zu kündigen. — Nach langer Unterbrechung kann nunmehr wieder Viehmarkt abgehalten

werden; der erste findet am 18. d. M. statt. — Ueber die Holzpreise im Kreisbezirk Bruchsal während des abgelaufenen Winters gibt die „Kreidg. Ztg.“ folgende interessante Notizen: Die Preise für das Eichen-Stammholz blieben sich fast ganz gleich; dagegen erfuhr das Eichen- und Erlen-Stammholz bei reger Nachfrage einen Preisausschlag von etwa 20 Proz. Ebenso hatte das Eichen-Rüsterholz einen guten Absatz mit 10 Proz. Preisausschlag und Erlen-Röllholz einen solchen mit 12 Proz. Das Brennholz ging etwas besser ab, als im vorigen Winter, jedoch beträgt der Preisausschlag nur 2 Proz. Durchschnittlich wurde erlößt vom Stier zweiter, mittlerer Klasse bei Buchen-Scheitholz 8 M. 34 Pf., Eichen-Scheitholz 8 M. 43 Pf., Forsten-Scheitholz 7 M. 16 Pf., Buchen-Prügelholz 6 M. 90 Pf., Eichen-Prügelholz 5 M. 39 Pf., Forsten-Prügelholz 4 M. 87 Pf.

### Vermischte Nachrichten.

— **Karlsruhe, 12. April.** Der 7 1/2 Jahre alte Rechenkünstler Philipp Roth aus Baag-Neustadt gibt zur Zeit vier Beweise einer natürlichen Anlage, die uns vor ein Räthsel der Begabung stellen. Multiplikationen von zwei vierstelligen Zahlen aus dem Gedächtniß sind ihm ein Leichtes, ebenso Divisionen von sechsstelligen durch dreistellige, die er bis auf die Bruchreste ausrechnet. Quadratwurzeln bis zu drei Stellen trifft er sicher und schnell. Verwickelte Zinsrechnungen sind ihm ein Spiel, ebenso die Umrechnung beliebiger Zahlen von Jahren in Minuten und Sekunden. Nach einer Reihe der verschiedenartigen Rechnungen, in denen Millionen figuriren, weiß er irgend eine der zu Anfang gestellten Aufgaben zu wiederholen. Wir stehen hier nicht vor einer mnemotechnischen Dressur, sondern vor ganz außerordentlicher Geistesarbeit eines siebenjährigen Kindes. Es ist nur zu befürchten, daß übergroße Anstrengungen der naturgemäßen Entwicklung entgegenstehen. Der Kleine ist zwar körperlich nicht zurück; aber doch ist nicht zu verkennen, daß die Lösung der Aufgaben ihn in eine gewisse nervöse Erregung versetzt. Im übrigen ist er ganz nach Kinder Art, nur wenn er eine Aufgabe erhält, spricht er ernst und gerect wie ein Erwachsener. Ist die Aufgabe fertig, so unterhält er sich kindlich mit seiner Umgebung, ist heiter und hat Freude an allem, was Kinder freut. Die seltene Anlage kann nicht verfehlen, die Aufmerksamkeit des Lehrers, Pädagogen und Psychologen in hohem Grade zu erregen.

— **Am Samstag, den 14. d., Abends 8 Uhr,** findet im kleinen Saale der Festhalle die Feier des Stiftungsfestes der „Fulderei“ statt.

— **Aus Rangun** meldet man der „Daily News“, daß in Mandalay (Birma) eine große Feuerbrunst verschiedene Häuser der Minister, das Gerichtsgebäude, das Gefängniß und 1000 kleinere Gebäude zerstört hat.

### Vom Büchertische.

Allgemeine Geschichte des Priestertums. Von Julius Eppert. Berlin, Theodor Hofmann. In 12 Lieferungen. Nr. 1. 1. Die hervorragende Einflüsse, welchen das Priestertum auf die Geschichte der einzelnen Völker ausübt hat, kann von Niemand verkannt werden. Dem Grund dieser weitgehenden Bedeutung seines Wesens in dramatischem Zusammenhang nachzuweisen, ist die Aufgabe des vorliegenden Werkes. Die Darstellung folgt dem historischen Gange, vom einfachen zum entwickelteren Fortschreiten, und ist demgemäß größtentheils Erzählung. So dürfte das Werk nicht nur durch seinen Inhalt, sondern auch durch seine allgemein verständliche Form der Darstellung für weite Kreise eine in hohem Grade anregende und unterhaltende Lektüre bieten.

Das Aprilheft der illustrierten populär-geschichtlichen Monatschrift „Aus allen Zeiten und Ländern“ (Herausgeber: Prof. Dr. Otto Siebers und Harald Bruhn, Verlag von C. W. Schwesbische und Sohn (R. Bruhn) in Braunschweig bringt zunächst einen interessanten Artikel von Arnold Wellmer, „Ein dunkles Bringenleben“, sodann ein altindisches Kulturbild von Theodor Simons, „Lepidus Niger, der Römervölder“, an dritter Stelle ein Lebensbild der Charlotte von Kalb von H. Christiani. Es folgt ein Aufsatz über die durch ihr tragisches Schicksal berühmte geordnete Jäz de Castro, von L. Stade. Otto Gumprecht hat ein Leben Mendelssohn's beigezeichnet. Daran schließt sich ein Artikel von Hermann Joac, „Ein dunkler Vorgang in dem Leben Leicester's“. Den Schluß des Heftes bildet ein Aufsatz von Oscar Schwebel über „Die dämonische Gestalt des Aderten Leonhart Thurneisser“. Unter den Illustrationen weisen wir auf das schöne Porträt der Charlotte von Kalb, in photographischem Lichtdruck (Vollbild), sowie auf das wegen der Auffassung bemerkenswerte Porträt Felix Mendelssohn-Bartholdy's hin.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kessler in Karlsruhe.



**Kronthaler Apollinaris**  
Bad Kronthal  
im Taunus.

Natürlich kohlensaures Mineralwasser.

Nicht zu verwechseln mit „Apollinaris“  
Neu analysirt durch:

**London.** Staats-Schule der Wissenschaften,  
South Kensington Museum.

**Urtheil:** Von ausgezeichnetster Qualität!

**Paris.** Academie de Medecine.  
Urtheil: Qualite superieur.

Der Verkauf des Apollinaris-Wassers in Frankreich hat dasselbst die gesetzlich vorgeschriebene amtliche Sanction durch Regierungsdecret erhalten.

Ausnahmslos höchste Anzeichnung in Genau. — Sydney. — Brüssel. — München.

**Kur-Haus, Pension Bad-Kronthal.**  
Stahl-Brunnen.  
Mineral-Bäder mit Dampfheizung.

Hauptdepots: Anton Kilder, Karlsruhe; J. F. Autenrieth, Offenburg; Max Klock, Freiburg i. Br.; Anton Heinen, Pforzheim; Anton Bopp, Ruchsal; Gehr. Leimbach, Heidelberg.



anwalt zu bestellen.  
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Offenburg, den 11. April 1883.  
Die Gerichtsschreiberei  
des Großh. bad. Landgerichts.  
Thoma.

U.706.2. Nr. 2450. Offenburg.  
Der Vorstandsverein Offenburg, vertreten durch Rechtsanwalt Muser allda, klagt gegen Ferdinand Bärer in Goldschmied, a. St. an unbekanntem Orten abwesend, aus Darlehen vom 1. Januar 1883 auf Zahlung von 560 M. nebst 5% Zins vom Klagezustellungsdatum, und ladet denselben zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer I. a. des Gr. Landgerichts zu Offenburg auf.  
Dienstag den 26. Juni 1883, Vormittags 10 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Offenburg, den 11. April 1883.  
Die Gerichtsschreiberei  
des Großh. bad. Landgerichts.  
Thoma.

U.691.2. Nr. 6266. Offenburg.  
Der Benefikt Bogt zu Ortenberg, vertreten durch Anwalt Schneider hier, klagt gegen den Wilhelm Bogt, Landwirt zu Ortenberg, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Schadloshaltung für geleistete Bürgschaft, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 35 M. 71 Pf. und 53 M. 50 Pf. nebst 5% Zins vom Klagezustellungsdatum, sowie auf vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Offenburg auf.  
Samstag den 9. Juni 1883, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Offenburg, den 8. April 1883.  
C. Keller,  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.  
Aufgebot.

U.150.3. Civ.-Nr. 4011. Karlsruhe.  
Die Rheinische Creditbank in Mannheim, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Josef Geismar allda, hat das Aufgebot der Actie der Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in Ettlingen Lit. B. Nr. 1125 über 500 Gulden, ausgefertigt zu Karlsruhe den 31. Dezember 1882, auf den Namen des Herrn R. M. Mayer in Mannheim lautend, beantragt. — Der Inhaber dieser Actie wurde aufgefordert, spätestens in dem auf

Montag den 24. September 1883, Vormittags 10 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst anberaumten Termin seine Rechte anzumelden und die fragliche Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.  
Karlsruhe, den 20. Februar 1883.  
Gerichtsschreiberei  
des Großh. bad. Amtsgerichts.  
W. Frank.

U.708. Nr. 3841. Schopfheim.  
Das Großh. Amtsgericht Schopfheim hat beschloffen:

Ueber die Verlassenschaft des Albert Käfer, Landwirts von Wehr, wird, da eine Uebernahme des Nachlasses vorhanden ist u. von Seite der Wittwe des Albert Käfer, Sophie, geborne Treßler von Wehr, der Antrag auf Kontursöffnung gestellt wurde, heute am 11. April 1883, Vormittags 9 Uhr, das Kontursverfahren eröffnet.

Der Gerichtsnoteur Zimmermann hier wird zum Kontursverwalter ernannt. Kontursforderungen sind bis zum 5. Mai 1883 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Kontursordnung bezeichneten Gegenstände, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 11. Mai 1883, Vormittags 9 Uhr,  
vor dem Amtsgerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Kontursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Kontursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Kontursverwalter bis zum 5. Mai 1883 Anzeige zu machen.

Der Gerichtsschreiber:  
Dauer.

U.707. Nr. 6750. Sinsheim.  
Gr. Amtsgericht Sinsheim hat heute beschloffen:

Ueber das Vermögen des Unterpächters David Schmutz in Rappenaun wird, da der Gemeinsschuldner defalligen Antrag gestellt, auch die Uebernahme glaubhaft gemacht hat, heute am 12. April 1883, Mittags 12 Uhr, das Kontursverfahren eröffnet.

Der Gerichtsschreiber Herold zu Rappenaun wird zum Kontursverwalter ernannt.

Kontursforderungen sind bis Montag den 7. Mai 1883, bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Kontursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag den 1. Mai 1883, Vormittags 9 Uhr,  
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf  
Donnerstag den 17. Mai 1883, Vormittags 9 Uhr,  
vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Kontursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Kontursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Kontursverwalter bis zum 17. Mai 1883 Anzeige zu machen.

Sinsheim, den 12. April 1883.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
A. Häffner.

U.718. Nr. 4585. Donaueschingen.  
In dem Kontursverfahren über den Nachlass des Sattlers Karl Beit von hier ist zur Abnahme der Beschlußnahme des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Beschlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin auf

Mittwoch den 9. Mai 1883, Vormittags 9 Uhr,  
vor dem Großherzoglichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Donaueschingen, den 10. April 1883.  
Willi,  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.

U.710. Nr. 2355. St. Blasien.  
In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Handelsmanns Joseph Köpfer von Tiefenbachern ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Mittwoch den 9. Mai 1883, Vormittags 10 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst anberaumt.

St. Blasien, den 9. April 1883.  
Schreiber,  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.

U.706. Nr. 13,593. Mannheim.  
In dem Kontursverfahren über das Privatvermögen des Kaufmanns Jodor Kaller in Mannheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Donnerstag den 26. April 1883, Vormittags 11 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgerichte II hier selbst anberaumt.

Mannheim, den 9. April 1883.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
F. Meier.

Bermögensabsonderung.  
U.701. Nr. 3810. Konstanz. Die Ehefrau des Gebhard Geislinger, Antonie, geb. Dersgell von Weilerbach, vertreten durch Rechtsanwalt Schleich in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgerichte Konstanz — Civilkammer II — Termin auf

Donnerstag den 31. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr,  
bestimmt, was zur Kenntnisnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 10. April 1883.  
Die Gerichtsschreiberei  
des Großh. bad. Landgerichts.  
Kothweiler.

U.711. Nr. 3864. Konstanz. Die Ehefrau des Landwirts Konstantin Geisler, Emma, geborne Mutter von Campenbühl, wurde durch Urtheil Gr. Landgerichts, Civilkammer II hier, vom Besitze für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen, was zur Kenntnisnahme der Gläubiger hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 5. April 1883.  
Die Gerichtsschreiberei  
des Großh. bad. Landgerichts.  
Kothweiler.

Berücksichtigungsvorhaben.  
U.689. Nr. 4436. Billingen. Gr. Amtsgericht Billingen hat unterm Heutigen beschloffen:

Ottile Fleig von Kappel, geb. 6. Dezbr. 1857, welche seit 1877 vermisst ist, und seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist

entweder dahier zu erscheinen oder Nachricht von sich anber gelangen zu lassen, andernfalls sie für verstorben erklärt und in Ermangelung anderer Erben die Gr. Staatskasse gegen Sicherheitsleistung in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens eingesetzt würde.

Billingen, den 3. April 1883.  
Die Gerichtsschreiberei  
des Großh. bad. Amtsgerichts.  
Huber.

Bekanntmachung.  
U.697. Nr. 6122. Bruchsal. Das Großh. Amtsgericht Bruchsal hat heute beschloffen:

Landwirth Daniel Steine von Ober-

hausen hat auf Grund der fürsorglichen Bescheinigung vom 11. Dezember 1882 den Antrag auf endgiltige Einweisung gestellt. Alle diejenigen Personen, welche als mutmaßliche Erben des Verstorbenen auftreten wollen, werden aufgefordert,

innerhalb 4 Wochen etwaigen Antrag anher zu stellen.  
Bruchsal, den 14. März 1883.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Rittgelmann.

Entmündigungen.  
U.684. Nr. 6542. Lörrach. Johann Georg Weimer von Weil wurde unterm 26. Februar c. Nr. 3866, wegen Geisteskrankheit (L.Nr. 489) entmündigt und dessen Ehefrau Maria Barbara, geb. Weisler, da, als Vormünderin aufgestellt.

Lörrach, den 3. April 1883  
Großh. bad. Amtsgericht:  
Dufner.

U.683. Nr. 2932. Waldshut. Ferdinand Gäng von Schachen wurde durch Erkenntnis Großh. Amtsgerichts Waldshut vom 11. Juli 1882, Nr. 10192, wegen Schwachsinns entmündigt. Als dessen Vormund wurde mit diesem Tage Beschluß vom 10. August 1882, Nr. 7172, Alexander Kude, Landwirth in Hochal, ernannt.

Waldshut, den 30. März 1883.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gerichtsnoteur:  
Killy.

U.682. Nr. 2929. Waldshut. Servatius Albfirer von Untergrängen wurde durch richterliches Erkenntnis vom 27. Februar d. J., Nr. 3564, wegen Schwachsinns entmündigt und als sein Vormund ist heute Philipp Albfirer in Untergrängen ernannt worden.

Waldshut, den 30. März 1883.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gerichtsnoteur:  
Killy.

U.635. Nr. 13,855. Heidelberg. Leonhard Scheid, ledig, von Biegelshausen, wurde durch Erkenntnis vom 14. März d. J., Nr. 11,171, wegen bleibender Geisteschwäche (Blödsinn) entmündigt und mit Beschluß vom Heutigen, Nr. 13,855, Johann Stabler I., Landwirth von da, zu dessen Vormund ernannt.

Heidelberg, den 4. April 1883.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Büchner,  
Erbeinweisung.

U.639. Nr. 2332. Müllheim. Nachdem auf die dies. Anforderung vom 23. Februar 1883, Nr. 1448, Einspruch nicht erhoben worden ist, wird die Wittwe des Landwirts Johann Friedrich Weber-Gieseler, Margaretha, geb. Gieseler von Buggingen, in den Besitz und die Gewär des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.

Müllheim, den 5. April 1883.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
Aber.

Handelsregistererträge.  
U.602. Nr. 7269. Freiburg. Es geschahen nachstehende Einträge zu den diesseitigen Handelsregistern:

I. Zum Firmenregister:  
Zu D. B. 23. Herr Franz Kapferer jun. erhält vom 1. Februar d. J. an Prokura mit dem Rechte, für die Firma „Gebrüder Kapferer“ zu zeichnen, mit dem Verlust seines eigenen Namens.

Zu D. B. 628. Die Firma „M. Müller“ dahier, deren Inhaber Herr Michael Müller mit seiner Ehefrau, Lina, geb. Regenauer, einen Ehevertrag errichtet hat, wonach jeder Ehegatte 50 M. in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige, liegende und fahrende, gegenwärtige u. künftige Vermögen von solcher ausgeschlossen bleibt.

Zu D. B. 629. Die Firma „Th. Knoll & Comp.“ Holzschmiederei u. Musikwerk, früher Gesellschafts-, jetzt und seit 15. März ds. Js. Einzel-Firma, deren Inhaber ist Herr Theodor Knoll, welcher mit der Firma Knoll & Cie. zeichnet.

II. Zum Gesellschaftsregister:  
Zu D. B. 244. Die früher als Einzel-Firma, jetzt als Gesellschafts-Firma vom 8. Februar d. J. an bestehende Firma „Mar Herz“; deren offene Gesellschafter sind die Herren Mar Herz ledig und David Isak Dulas, dessen Ehevertrag bereits früher veröffentlicht wurde, beide von hier. Jeder von ihnen zeichnet mit der Firma Mar Herz.

Zu D. B. 673. Die Firma „Th. Knoll & Cie.“ Holzschmiederei u. Musikwerk, ist seit 15. März d. J. als Gesellschafts-Firma erloschen.

Freiburg, den 2. April 1883.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gräff.

U.698. Nr. 2633. Müllheim. Unter D. B. 52 des Firmenregisters — Firma Benedikt Schmidt in Müllheim — wurde heute eingetragen:

Das Geschäft wird mit ausdrücklicher Einwilligung des bisherigen Inhabers Benedikt Schmidt unter der bisherigen Firma durch dessen Sohn, Gottilob Schmidt ledig, weitergeführt.

Müllheim, den 9. April 1883.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Rüttiger.

U.604. Nr. 6150. Sinsheim. Zu Nr. 93 des Firmenregisters wurde heute

eingetragen:  
Firma: „Gebrüder Botsch“ in Rappenaun, Maschinenfabrik.

Inhaber: Johann Georg Botsch von da, verehelicht mit Sofia, geb. Schmalacker, laut Ehevertrag vom 29. September 1880, Einwurf beider Ehegatten in die Gütergemeinschaft je 30 Mark und Ausschlag alles übrigen Vermögens nebst den Schulden aus der Gemeinschaft.

Sinsheim, den 24. März 1883.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Frey.

Strafrechtspflege.  
Lebungen.  
U.363.3. Nr. 3472. St. d. a. d. Konrad Herz von Reuthe, zuletzt wohnhaft gewesen daselbst, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ausgewandert zu sein. — Uebertragung gegen 360 Nr. 3 des R. St. G. B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 25. Mai 1883, Morgens 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht hier selbst zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem Königl. Landwehrcorps-Kommando Stodach ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Stodach, den 15. März 1883.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
Hoh.

U.521.3. Nr. 3339. Triberg. Der Wehrmann Karl Reuthe von Hornberg, welchem zur Last gelegt wird, als Landwehrrmann ohne Erlaubnis der Militärbehörde ausgewandert zu sein — Uebertragung gegen § 360 R. St. G. B. — wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf

Donnerstag den 31. Mai 1883, Vormittags 8 Uhr,  
vor das Großh. Schöffengericht Triberg zur Hauptverhandlung geladen und wird der Angeklagte bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 St. P. O. von dem Königl. Bezirkskommando Lörrach ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Triberg, den 24. März 1883.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
Kopf.

U.553.2. Nr. 6142. Offenburg.  
1. Martin Wagner von Dinglingen,  
2. Maximilian Riether von Friesenheim,  
3. Georg Roth von da,  
4. Daniel Maurer von Ottenheim,  
5. Andreas Schäfer von Rinsbach,  
6. Bartholomäus Burg von Schutterthal,  
7. Josef Wille von Schutterthal,  
8. Josef Koch von da,  
9. Landolin Burgmaier von Suls,  
10. Felix Haller von da,  
11. Franz Anton Wiegert von da, werden beschuldigt, als Beherpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben.

Bergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R. St. G. B. Derselben werden auf Freitag den 8. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr,  
vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Bezirksamt Lörrach vom 19. März 1883 über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Offenburg, den 7. April 1883.  
Der Großh. Staatsanwalt:  
Gruber.

U.552.2. Nr. 6156. Offenburg.  
1. Bernhard Faust von Diersburg,  
2. Friedrich Geier von da,  
3. Johann Nepomuk Kempf von da,  
4. Christian Fuhr von da,  
5. Wilhelm Krüger von Marlen,  
6. Franz Josef Hed von Offenburg,  
7. Hermann Wild von Dölsbach,  
8. Franz Dals von Uelofen,  
9. Theodor Kiefer von da,  
10. Johann Nepomuk Dreher von Hell a. S.,  
11. Aaver Kramer von da, werden beschuldigt, als Beherpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben.

Bergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R. St. G. B. Derselben werden auf Freitag den 8. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr,  
vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Bezirksamt Lörrach vom 19. März 1883 über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Offenburg, den 7. April 1883.  
Der Großh. Staatsanwalt:  
Gruber.

Verm. Bekanntmachungen.  
B.588. Karlsruhe.  
Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit sofortiger Wirksamkeit tritt für Holz des Spezialtarifs II in Befehre Angethanen-Mannheim ein Frachtfuß von 100 M. und im Befehre Raubling-Bruchsal ein solcher von 131 M. pro 100 kg in Kraft.

Karlsruhe, den 12. April 1883.  
General-Direktion.

B.587. Karlsruhe.  
Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.

Für Locomotivtransporte ab Basel Bad. B. nach Italien via Gotthard treten mit dem 1. Juni l. J. auf den Strecken Basel-Chasso und Pino erhöhte Tarife in Kraft, welche bei den diesseitigen Stationen zu erfahren sind.

Karlsruhe, den 13. April 1883.  
General-Direktion.

B.550.2. Karlsruhe.  
Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.

Montag den 16. d. Mts., Vormittags 8 Uhr beginnend, werden in dem Versteigerungsaum der diesseitigen Verwaltung, Eingang Bahnhofstraße 1, die im I. Quartal 1882 eingelieferten berendlosen Reisegegenstände und Frachttücher, ferner im Magazinshof eine Partie Abfallholz, Trübol u. sonstige alte Materialien: Seile, Belüchle, Garnelinen, Wagnedcken etc. gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 9. April 1883.  
Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahn-Magazine.

B.575.1. Tribera.  
Gasthof-Versteigerung.

Die Erben der Moritz Dietzche Wittve hier lassen Montag den 23. April d. J., Nachmittags 3 Uhr,

nachverzeichnete Liegenschaft durch den unterzeichneten Notar der Erbtheil wegen auf diesem Rathhause einer öffentlichen Versteigerung aussetzen und als Eigentum endgiltig aufschlagen, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird:

Ein 2stöckiges Wohnhaus mit Realwirthschaftsrechteakt zum „wilden Mann“, nebst Haus- und Hofplatz, Grund und Boden, auf dem Markt-platz, neben Wilhelm Dietzche und Gemeindegut;

Anschlag 20,000 M. Zwanzigtausend Mark.

Der Steigzins ist mit 4 1/2% zu verzinsen, zu 1/4 baar, der Rest in 7 Martini-Zieheln, 1884 bis 1890, zu bezahlen. Auswärtige Steigerer haben für sich und den zu stellenden Bürgen beglaubigte Vermögenszeugnisse vorzulegen.

Das Steigobjekt kann bis 1. Juni d. J. besaen werden; dem Steigerer ist Gelegenheit geboten, das Inventar bis dahin mitzuersehen.

Tribera, den 4. April 1883.  
Großh. Notar  
Damm. (F. 502 Q.)

U.659.2. Kenzingen.  
Bekanntmachung.

Auf Grund höherer Ermächtigung wird Tagfahrt zur Fortführung der Lagerbücher und zur Ergänzung der Grundstückskarten von nachverzeichneten Gemayungen auf den Rathhäusern der betreffenden Gemeinden anberaumt, und zwar:

1. Wahl am Freitag dem 4. Mai d. J., Morgens 8 Uhr,  
2. Kenzingen am Montag dem 7. Mai d. J., Morgens 8 Uhr,  
3. Reichheim mit Streitberg am Donnerstag dem 10. Mai d. J., Morgens 8 Uhr,  
4. Niederhausen am Samstag dem 12. Mai d. J., Morgens 8 Uhr,  
5. Oberhausen am Mittwoch dem 16. Mai d. J., Morgens 8 Uhr.

Die Verzeichnisse über die Veränderungen im Grundeigenthum liegen auf den Rathhäusern der genannten Gemeinden vom 1. April bis zur Tagfahrt zu Jedermanns Einsicht offen. Etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können während der Offenlegung bei dem Gemeinderathe, oder in der Tagfahrt bei dem unterzeichneten vorgebracht werden.

Zugleich werden die Grundbesitzer aufgefordert, Veränderungen in der Gestalt und Kultur ihrer Grundstücke unter Vorlage der vorgeschriebenen Messungen und Planblätter dem Gemeinderath der betreffenden Gemayung nach vor der Tagfahrt zur Kenntnis zu bringen, § 5 der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1858. Werden Handröße und Messungen nicht rechtzeitig vorgelegt, so müssen dieselben nach § 7 letzter Absatz der angeführten Verordnung auf Kosten der Beteiligten neu beschafft werden.

Kenzingen, den 8. April 1883.  
Leipf., Bezirks-Geometer.